

## Selbsteinstufung

Kind \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Kindertagesstätte

---

Bitte nehmen Sie bis zur endgültigen Einstufung eine vorläufige Selbsteinstufung (Stufe bitte ankreuzen) anhand der beigefügten Satzung sowie der Einstufungstabellen vor.

**Das ausgefüllte Formular geben Sie bitte zum Vertragsabschluss in Ihrer Kindertageseinrichtung ab.**

Stufe 1*	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5**

\* Stufe 1 erhalten Empfänger von wirtschaftlicher Jugendhilfe, SGB II- Leistungen, SGB XII-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag nach § 6a BKGG, AsylbLG und Pflegegeld nach SGB VIII  
Für die Übernahme des KiTa-Beitrages muss ein gesonderter Antrag beim Team Wirtschaftliche Jugendhilfe des Landkreises Hameln-Pyrmont gestellt werden.  
*(Für Rückfragen zur Übernahme des KiTa-Beitrages wenden Sie sich bitte an das Team „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ des Landkreises Hameln-Pyrmont, Frau NoFz (Tel. 05151/903-3620))*

\*\* Bei Selbsteinstufung in Stufe 5 bitte unbedingt eine der folgenden Aussagen ankreuzen:

- Auf eine Überprüfung der Selbsteinstufung wird verzichtet.
- Ich wünsche eine Überprüfung meiner Selbsteinstufung und werde meine Einkommensunterlagen einreichen.

Sollte/n ich/wir hier keine Selbsteinstufung vornehmen, ist mir/uns bewusst, dass der Elternbeitrag entsprechend der Stufe 5 festgesetzt wird. Der Nachweis meiner/unsere Einkommenssituation zur endgültigen Festsetzung der Beitragsstufe bleibt davon unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en der Erziehungsberechtigten